|  |  |
| --- | --- |
|  | **Marktgemeinde Tamsweg****A-5580 Tamsweg, Marktplatz 1**www.tamsweg.at| gemeinde@tamsweg.at+43(0)6474 7711-0 | +43(0)6474 7711-41 |

**Abgabenerklärung**

für Ferienwohnungen und dauernd überlassene Ferienwohnungen

gem. § 13 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz

**Angaben zum Abgabenpflichtigen:**

[ ]  Frau [ ]  Herr [ ]  Firma

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorname      | Name      | Geburtsdatum      |
| Straße und Hausnummer      |
| PLZ und Ort      |
| Telefonnummer/E-Mail      |

**Angabe zur Wohnung**

|  |
| --- |
| Straße, Hausnummer, Türnummer      |
| PLZ und Ort      |
| Größe der Wohnung      | Wohnungsart[ ]  Eigentumswohnung [ ]  Mietwohnung |
| Datum des Erwerbs      | Vorbesitzer      |
| Nutzung der WohnungAls Ferienwohnung1: [ ]  ja [ ]  neinwenn nein: [ ]  dauernder Wohnbedarf2 [ ]  land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb [ ]  sonstiges:       |

|  |
| --- |
| Nutzung der Ferienwohnung für eigene Zwecke [ ]  ja [ ]  neinNutzung der Wohnung als Dauernd überlassene Ferienwohnung1 [ ]  ja [ ]  neinwenn ja:       Name:      Adresse:      *(Nutzung durch eine andere Person als den Eigentümer der Ferienwohnung)* |

1 = Eine Ferienwohnung ist eine Unterkunft, die nicht dem dauernden Wohnbedarf, sondern überwiegend dem Aufenthalt an Wochenenden, während des Urlaubes oder der Ferien udgl dient.

2 = Eine Unterkunft, in der der Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs 7 Meldegesetz 1991 begründet ist oder die sonst auf Grund der Nähe zu einer Ausbildungsstätte oder einem Arbeitsplatz regelmäßig und dauerhaft genutzt wird.

**Bitte Zutreffendes ankreuzen**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Ferienwohnung mit einer Nutzfläche bis einschließlich 40 m² |
| [ ]  | Ferienwohnung mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche |
| [ ]  | Ferienwohnung mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche |
| [ ]  | Ferienwohnung mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche |
| [ ]  | Ferienwohnung mit mehr als 130 m² Nutzfläche |
| [ ]  | dauernd abgestellte Wohnwagen |

Für Ferienwohnungen ist die Besondere Nächtigungsabgabe sowie zusätzlich 50 % Zweitwohnsitz-abgabe (Zuschlag) zu bezahlen, sofern für den Zuschlag nicht ein Befreiungstatbestand gemäß
§ 4 ZWAG idgF. zutrifft.

Diese sind

* Hauptwohnsitz (z.B. von einer anderen im selben Haushalt wohnenden Person) oder
* überwiegend für Zwecke nach der Aufzählung gemäß § 5 Z 17 lit a sublit bb bis ff ROG 2009 verwendet werden.

Darunter fallen Wohnungen:

1. die der touristischen Beherbergung von Gästen dienen (nicht ausgenommen ist die Eigennutzung von Apartments in Beherbergungsbetrieben, wenn kein typischer Beherbergungsvertrag vorliegt)
2. die für land- und forstwirtschaftliche Zwecke notwendig sind (z.B. Almbewirtschaftung),
3. die dem Zweck der Ausbildung oder der Berufsausübung dienen, soweit dafür ein dringendes Wohnbedürfnis besteht
4. die der notwendigen Pflege oder der Betreuung von Menschen dienen.
* Weiters ausgenommen sind Wohnungen gemäß § 31 Abs 2 Z 1 ROG 2009.

(*bei Wohnungen i.S. des § 31 Abs. 2 Zif. ROG handelt es sich um Wohnungen, die durch Rechtserwerb von Todes wegen oder nach zehnjähriger Hauptwohnsitznutzung durch Schenkung oder Übergabevertrag von Personen erworben worden sind, die zum Kreis der gesetzlichen Erben gehören, soweit keine entgeltliche Überlassung der Wohnung an vom bisherigen Rechtsinhaber, dessen Ehegatten oder eingetragenem Partner oder vom Rechtserwerber, dessen miterwerbendem Ehegatten oder eingetragenem Partner verschiedene Personen zu Zweitwohnzwecken erfolgt; dies gilt auch, wenn Anteile zwischen Personen, die diese auf eine der vorgenannten Arten erworben haben, in weiterer Folge rechtsgeschäftlich übertragen werden)*

Diese Erklärung ist gemäß § 119 in Verbindung mit § 143 BAO vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und gültig bis etwaige Änderungen bekannt gegeben werden.

Gemäß § 13 (1) Salzburger Nächtigungsabgabengesetz haben Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter
für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.
Diese Abgabenerklärung gilt für die Folgejahre, wenn keine weitere Abgabenerklärung eingereicht wird.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angaben überprüft werden und das wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind.

      ………………………………………..

 Ort, Datum Unterschrift